

Hinweise und Richtlinien zu Gutachten und Empfehlungsschreiben

Am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling ist die Erstellung von Gutachten und Empfehlungsschreiben, die für ein Stipendium, einen Auslandsaufenthalt oder ein Studienförderwerk benötigt werden, grundsätzlich möglich. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen bzw. Voraussetzungen. Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Ein Bewerber kann grundsätzlich nur mit einem Gutachten seitens des Lehrstuhls rechnen.

1. Voraussetzungen für die Erstellung eines Gutachtens bzw. Empfehlungsschreibens

Die Erstellung eines Gutachtens bzw. Empfehlungsschreibens setzt voraus, dass

- Sie mindestens eine Klausur, Seminararbeit oder Bachelorarbeit im Fachgebiet Controlling geschrieben haben **und**
- Sie Ihre Modulleistung überdurchschnittlich erfolgreich absolviert haben.

2. Aussagekräftige und vollständige Unterlagen

- a) Motivationsschreiben, aus dem die Begründung der Eignung für die Aufnahme in das betreffende Förderungsprogramm hervorgeht (1 Seite),
- b) Tabellarischer Lebenslauf mit Nachweisen (Zeugnisse), aus dem insbesondere auch außeruniversitäre Aktivitäten hervorgehen,
- c) ein aktueller Notenauszug,
- d) Angaben zum Adressaten des Gutachtens,
- e) Angaben zur Sprache des Gutachtens (deutsch oder englisch) sowie
- f) ggf. auszufüllende Formulare, die durch die ausländische Universität, vom Stipendiengeber etc. verlangt werden.
- g) Ein persönliches Gespräch kann nach Absprache erforderlich werden.

3. Zuständigkeit und Antragsfrist

Ein formloser Antrag inkl. der vollständigen Unterlagen ist rechtzeitig, das heißt mindestens drei Wochen vor dem Abgabezeitpunkt des Gutachtens/Empfehlungsschreibens zu stellen. Der Antrag ist am Sekretariat des Lehrstuhls entweder persönlich abzugeben oder per E-Mail an controlling@rub.de zu senden.